
Schulordnung

1 Anwendungsbereich

Die Hausordnung gilt im gesamten Schulbereich (Schulhaus, Übergänge, Hofgelände, Sportstätten sowie der direkten zugehörigen Schulumgebung).

2 Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

2.1 Jeder fühlt sich für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich verantwortlich. Auf den Schulfluren gilt ein ruhiges, rücksichtsvolles Miteinander, um den Unterricht anderer nicht zu stören.

2.2 Im wöchentlichen Wechsel sind OrdnungsschülerInnen für die Einhaltung der Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich.

2.3 Verlässt die Klasse den Unterrichtsraum, ist dieser von dem/der LehrerIn zu verschließen. Nach der letzten Unterrichtsstunde achten SchülerInnen und LehrerInnen gemeinsam darauf, dass alle Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen und Technik ausgeschaltet ist.

2.4 Im gesamten Schulhaus sind alle Handlungen zu unterlassen, die andere gefährden können. Daher darf der Aufenthalt in Gängen sowie das Abstellen von Gegenständen nicht zur Behinderung und Unfallquelle werden. Das Sitzen auf Treppen und Fensterbänken ist untersagt.

2.5 Das Mitbringen von Waffen und anderen Gegenständen, die eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen, ist verboten und wird angezeigt.

2.6 Rauchen sowie das Mitbringen, Vertreiben und Konsumieren von Alkohol, Drogen und anderen berauschenden oder aufputschenden Mitteln sind im Anwendungsbereich dieser Schulordnung verboten.

2.7 Für das Abstellen und die Sicherung der Fahrräder dürfen nur die Fahrradständer benutzt werden. Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich den LehrerInnen vorbehalten.

2.8 Für gestohlene Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

2.9 Die Brandschutzordnung gilt uneingeschränkt. In Gefahrensituationen wird gemäß der Alarmordnung und dem Evakuierungsplan gehandelt. Den verantwortlichen Personen/den Lehrkräften ist in solchen Situationen Folge zu leisten.

2.10 Für die Benutzung der Fachräume gelten gesonderte Regeln, worüber die SchülerInnen von den jeweiligen LehrerInnen aktenkundig belehrt werden.

2.11. An der IGS „Vier Tore“ Neubrandenburg gilt keine Bekleidungsvorschrift, Schule ist ein öffentlicher Ort, grundsätzlich kann frei über die eigene Kleidung entschieden werden. Alle an Schule Beteiligten sind jedoch dazu verpflichtet, bei ihrer Kleidungsauswahl sicherzustellen, dass innerhalb der Schule eine störungs- und angstfreie Lern- und Lebensumgebung gewährleistet ist.

3 Unterricht

3.1 Die SchülerInnen erscheinen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und befinden sich auf ihren Plätzen. Diese Vorbereitungszeit dient dem Bereitlegen der Arbeitsmaterialien. Der/die LehrerIn kann Nacharbeit anordnen, wenn ein/e SchülerIn aus eigenem Verschulden zu spät zum Unterricht erscheint.

3.2 Um eine angenehme Lernatmosphäre zu gewährleisten, ist den Anweisungen der LehrerInnen Folge zu leisten. Es liegen ausschließlich für den Unterricht benötigte Materialien bereit, Jacken sind auszuziehen und ohne Beeinträchtigung der Flucht- und Rettungswege zu verstauen, in Fachräumen gelten Sonderregelungen.

3.3 Im Unterricht sind alle Handlungen zu unterlassen, die das Unterrichtsgeschehen stören oder negativ beeinflussen.

3.4 Anstehende Vertretungsstunden werden im Vertretungsplan (digitales Schwarzes Brett bzw. Vertretungsplan-App/Schaukasten) ausgewiesen. Erscheint der/die laut Stunden- /Vertretungsplan eingesetzte LehrerIn nicht, so ist der/die Klassensprecher*In oder sein/ihre StellvertreterIn verpflichtet, dies spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn beim stellvertretenden Schulleiter oder während seiner Abwesenheit im Sekretariat zu melden.

3.5 Bei Krankheit gilt am selben Tag bis 8 Uhr eine Benachrichtigungspflicht der Schule gegenüber. Betreffende SchülerInnen legen nach Wiederkehr in die Schule unaufgefordert den KlassenlehrerInnen eine schriftliche Entschuldigung bzw. einen Krankenschein vor.

3.6 Arztbesuche und andere Termine sind, sofern keine zwingenden Gründe vorliegen, grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen.

3.7 Jede/r SchülerIn steht in der Pflicht, versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten. Hilfestellungen werden von dem jeweiligen FachlehrerInnen geleistet.

3.8 Freistellungen vom Unterricht werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

4 Pausen

4.1 Um Sauberkeit und Ordnung zu garantieren, ist das Essen nur im Speisesaal (Aula), auf dem Schulhof und in den Klassenräumen gestattet, in Fachräumen gelten Sonderregelungen.

4.2 Die Klassenstufen 5-9 halten sich auf dem Schulhof auf, Sonderregelungen ab Klasse 10 sind zu beachten. Das Ballspielen ist auf dem Schulhof verboten. Witterungsbedingt und nach dem Ermessen der Aufsicht dürfen die SchülerInnen in der Aula verbleiben.

4.3 Die SchülerInnen dürfen das Schulgelände ausschließlich in Freistunden und nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen.

5 Verstöße

5.1 Wer eine Beschädigung von Schuleigentum bemerkt, meldet diese unverzüglich. Wer absichtlich einen Schaden anrichtet, muss ihn in vollem Umfang ersetzen.

5.2 Bei groben und wiederholten Verstößen finden die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 60 und 60a des Schulgesetzes MV vom 01.08.2020 Anwendung.

6 Nutzung mobiler Endgeräte

6.1 Die Nutzung mobiler Endgeräte im Unterricht und im Schulgebäude regelt die Nutzungsordnung.

Die Schulordnung tritt am 03.02.2024 in Kraft und besteht bis zu einer Änderung durch die Schulkonferenz fort.



K. Ruhl
Vorsitzende der Schulkonferenz



A. Diener
Schulleiterin